

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 34

Nachruf: Oberst Gehret

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In besondere dann liegt dieser Verwaltung sowohl die Aufsicht über das gesammte, der Eidgenossenschaft unmittelbar angehörende Kriegsmateriel, als die Kontrolirung des Materiels der Kantone ob. Zu diesem Ende macht der Verwalter unter der Direktion des Inspektors der Artillerie, und nach einem gewissen Turnus in den Kantonen, theils persönlich Zeughausinspektionen, theils schöpft er seine Notizen aus den Berichten anderer, damit beauftragter Stabsoffiziere.

erner prüft und verifizirt der Verwalter des Materialien die von den Kantonen eingesandten Rechnungen über das zu den Instruktionskursen gelieferte Material und die bei den Schießübungen gebrauchte Munition, und sammelt die Resultate dieser Übungen.

Endlich und hauptsächlich aber bildet das Bureau des Verwalters des Materialien das technische Bureau des Militärdepartements. Ihm liegt ob, die bezüglich des Kriegsmateriels und der Munition zu Tage tretenden Entdeckungen und Erfindungen zu verfolgen und dem Departemente darüber Bericht zu erstatten.

Wir haben in unserm letzten Berichte nachgewiesen, daß die Mannigfaltigkeit und Menge der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Kriegsvorräthe in Thun es nöthig machen, für diesen Platz einen eigenen Magazinverwalter unter der unmittelbaren Leitung des eidg. Verwalters des Materialien aufzustellen. Nachdem die Bundesversammlung im Budget für 1857 den dahierigen Kredit bewilligt hat, wird diese Stelle nun wirklich besetzt.

III. Aussichtsbeamte.

Die Chefs der Spezialwaffen und die Inspektoren der Infanterie, so wie der Oberauditor und der Oberstbarzt funktionirten unverändert fort. Nur mußte der Oberauditor längere Zeit wegen Krankheit durch einen Stellvertreter ersetzt werden.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Armee gegen Ende des Jahres durch den Tod des Obersten der Kavallerie, Hrn. eidg. Obersten Milliet-Constant.

IV. Unterricht.

a. W a s s e n p l ä y e.

Der Unterricht, Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, wurde im Berichtsjahr auf 18 verschiedenen Übungsplätzen ertheilt, nämlich in Aarau, Bellinzona, Bière, Brugg, Bühler, Chur, Colombier, St. Gallen, Glarus, Luzern, St. Luziensteig, Wilden, Sarnen, Schübelbach, Thun, Winterthur, Zug und Zürich. Die meisten Kurse fanden wie immer auf den Hauptplätzen Aarau (8), Bière (4), Luzern (5), Thun (12) und Zürich (5) statt. Die Centralmilitärschule war wie bis dahin in Thun. Außerdem wurden zum ersten Mal größere Truppengesammlungen, der eine bei Frauenfeld, der andere bei Iserten abgehalten.

Kantone und Ortschaften, wo eidg. Militärbüchungen abgehalten werden, bestreben sich immer mehr, die hiefür nöthigen Lokalitäten zweckmäßig einzurichten. So sind in Aarau die Stallungen bedeutend erweitert worden, und es soll demnächst noch eine Vergrößerung und Arondirung des Exerzierplatzes stattfinden. Auch St. Gallen hat neue Einrichtungen getroffen; und in Zürich und Winterthur geht man ebenfalls mit dem Bau neuer Militärlokale um. Dagegen bildet die Kaserne in Thun

fortwährend den Gegenstand gerechter Klagen, und weitläufige Korrespondenzen, die deshalb zwischen der eidg. Behörde und den Behörden des Kantons Bern sowohl, als der Stadt Thun gepflogen worden sind, haben bis zur Stunde zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Der bisherige Zustand kann unmöglich länger geduldet werden, und findet nicht in der einen oder andern Weise Abhülfe statt, so bleibt der eidg. Militärbehörde nichts anders übrig, als die Kurse, so weit thunlich, von dem genannten Übungspalte wegzuziehen.

St. Luziensteig hat sich als Übungspalz für Scharfschüßen vortrefflich bewährt, und es dürften nun, nach Beendigung der Befestigungsbauten, auch Wiederholungskurse der Positionsbatterie in zweckmäßigster Weise dorthin verlegt werden. Überhaupt wird man trachten, den Übungen der Positionsbatterie, insbesondere aber den Sappeurkompanien, dadurch eine mehr praktische Richtung zu geben, daß man sie auf unsere befestigten Punkte verlegt.

b. W e r p f l e g u n g.

Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahr auf etwa 30 Rp. zu stehen, und blieb somit bei 10 Prozent unter demjenigen vom Jahre 1855. Der niedrigste Preis von nur 42 Rp. war in Aarau bedungen, und beruhte auf dem tiefen Preise des Fleisches, dessen Qualität aber auch zu wiederholten Klagen Anlaß gab.

Die Fouragepreise stellten sich, ungeachtet der Theuerung des guten vorjährigen Heus, ebenfalls geringer als voriges Jahr. Der Jentner Heu kam auf Fr. 5 bis Fr. 5. 50 zu stehen, daher die Neupreisration von 10 Pfunden auf 50 bis 55 Rp. kam. Dagegen stand der Hafer tiefer als 1855, und kostete beinahe überall per Nation von 8 Pfunden durchschnittlich 92 Rp. Der Preis der Nation, Heu und Hafer zusammen, kam somit auf Fr. 1. 45, während derselbe voriges Jahr überall den Normalpreis von Fr. 1. 50 überstieg.

Bei den Truppengesammlungen mußten für sämmtliche Naturalien besondere Lieferungsverträge ausgegeschlossen und abgeschlossen werden, wo dann die Bedingung, daß die Lieferungen stets auf Kosten der Unternehmer den Truppen nachgebracht werden sollten, die Preise außerordentlich in die Höhe trieb. Ja, im Kanton Waadt wurden für Heu so enorme Preise gefordert, daß das Kommissariat mit höherer Zustimmung sich zum Auskunftsmitteil der Requisition gegen Zahlung zu laufenden Preisen entschließen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Oberst Gehret †.

Unsere Kameraden werden entschuldigen, wenn wir uns, Angesichts dieses offenen Grabs, für heute jeder weiteren Mittheilung enthalten; wir werden auf den ehrenwerten Hingeschiedenen zurückkommen; jetzt aber, noch erschüttert von dem gewaltigen Schlag, der so schöne Hoffnungen mit diesem edlen Herzen gebrochen, ist es uns rein unmöglich, mehr zu thun, als die Hände zu falten und seiner im tiefsten Schmerze zu gedenken.